

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 14.11.2019
AZ.: III/51

WP 14-20 SV 51/290

Beschlussvorlage

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2020 ff

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

17.02.2020

Entscheidung

Anlage 1 Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren

Anlage 2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Anlage 3 Planung Plätze Kindertageseinrichtungen

Anlage 4 Planung Plätze Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend IV.3 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 ff.

Die Verwaltung ist ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Erläuterungen und Begründungen:**Inhaltsverzeichnis:**

- I. Ausgangssituation
- II. Entwicklung der Versorgungssituation null bis sechs Jahren bis einschließlich 31.07.2020
 - II.1. Kinder im Alter von null bis drei Jahren (Versorgungsquote + Platzzahlen)
 - II.2. Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Versorgungsquote + Platzzahlen)
- III. Das laufende Kindergartenjahr 2019/2020
- IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021
 - IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“
 - IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2020 – nur Kindertageseinrichtungen
 - IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2020/2021
 - IV.3.1 Betreuungsangebot Kindertagespflege
- V. Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht
 - V.1 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null bis drei Jahren
 - V.2 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht
- VI. Finanzielle Auswirkungen
- VII. Fazit

I. Ausgangssituation

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben erreicht werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**. Bereits in 2011/2012 hat die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter drei Jahren überschritten und in den folgenden Kindergartenjahren das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen vier Monaten bis unter drei Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut.

Die Zahl der Kinder von null bis sechs Jahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und bleibt konstant. Die Kinderzahlen wurden in der Planung auf den KiBiz-Stichtag abgestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr werden voraussichtlich insgesamt 252 Plätze (im Vorjahr 174 Plätze) für Kinder über drei Jahren frei werden und vergeben. Dies hängt in der Hauptsache mit einem starken Schuleingangsjahrgang zusammen. Die möglichen Überbelegungen werden mit 117 in dieser Altersstufe weiterhin fast zu 100 % angeboten. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wird voraussichtlich 55 % (Vorjahr = 56 %) betragen, für Kinder über drei Jahren wird eine Versorgungsquote von 93,71 % erwartet.

Zum 01.08.2020 tritt das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Die Elternrechte werden hinsichtlich des Rechtsanspruchs gestärkt. Der örtliche Jugendhilfeträger soll in der Bedarfsplanung berücksichtigen, dass auch unterjährig freie Plätze für Zuzüge vorgehalten werden. Es sollen ebenfalls Plätze für Kinder ohne Hauptwohnsitz Hilden bereitgehalten werden, sofern ein berechtigtes Interesse der Familie besteht. Zum Beispiel Wohnsitz Düsseldorf, aber

Erwerbstätigkeit in Hilden. In der aktuellen Situation können diese gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Es gibt keine freien Plätze und es sind bereits alle möglichen Überbelegungen (2 Kinder je Gruppe) aktiviert und belegt. Mittelfristig kann allenfalls von einer Entspannung gesprochen werden, sofern der geplante Neubau am Standort Holterhöfchen in Betrieb geht (voraussichtlich Anfang 2022) und weiterhin alle Überbelegungen angeboten würden. Ausschlaggebend weiterhin wäre der Ausbau der Kindertagespflege von 260 auf 280 Plätze.

Die mittelfristige Prognose für Kinder unter drei Jahren ergibt unter diesen Voraussetzungen eine Versorgungsquote von 59 % ab 2021/2022. Der Neubau wirkt sich auch auf die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren aus, so dass die Versorgungsquote ab dem Kitajahr 2021/2022 auf rd. 99 % steigen könnte. Sofern die Überbelegungen um 50% reduziert würden, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 96 %.

Die Kindertagespflege ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Aktuell sind ca. 58 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig, darüber hinaus 20 auswärtige KTP. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bedarfzahlen nicht gestiegen.

Oberstes Ziel ist jedoch weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

II. Entwicklung der Versorgungssituation Kinder null bis sechs Jahren bis einschließlich 31.07.2020

Aus den nachfolgenden Grafiken sind die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten

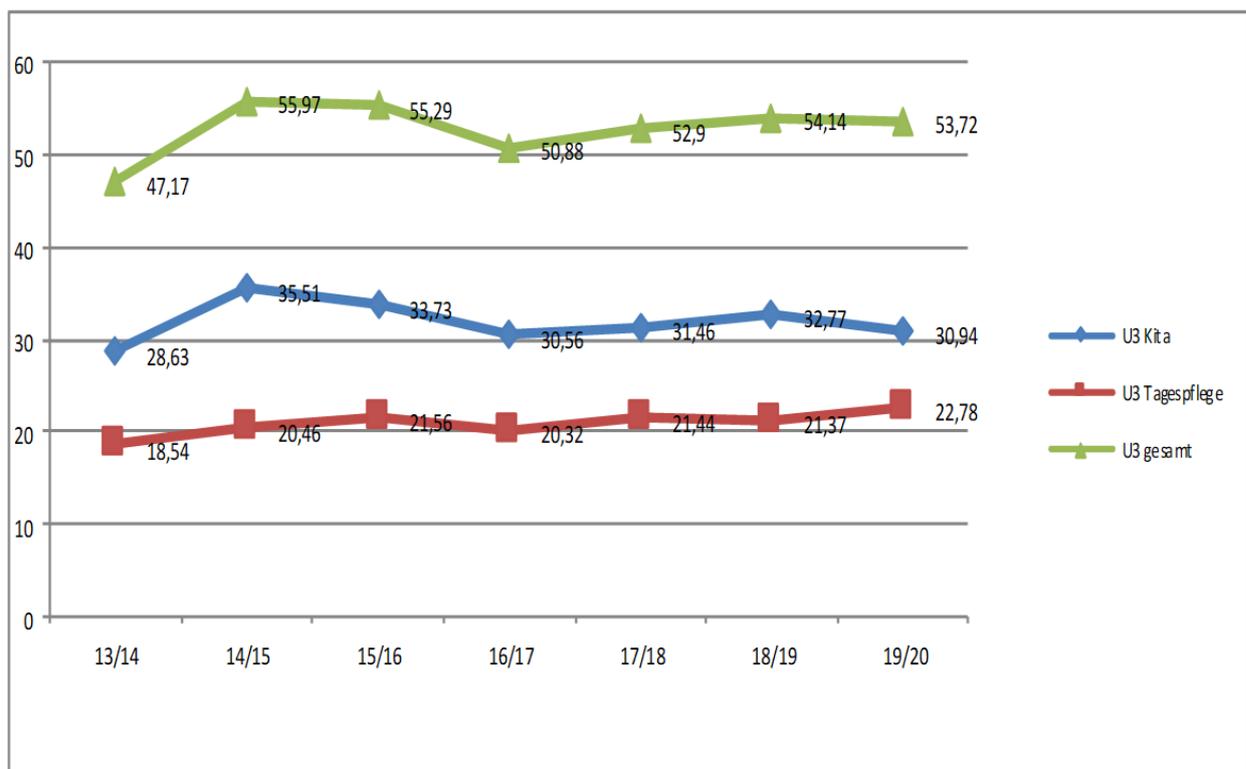
II.1 für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie

II.2 für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu entnehmen.

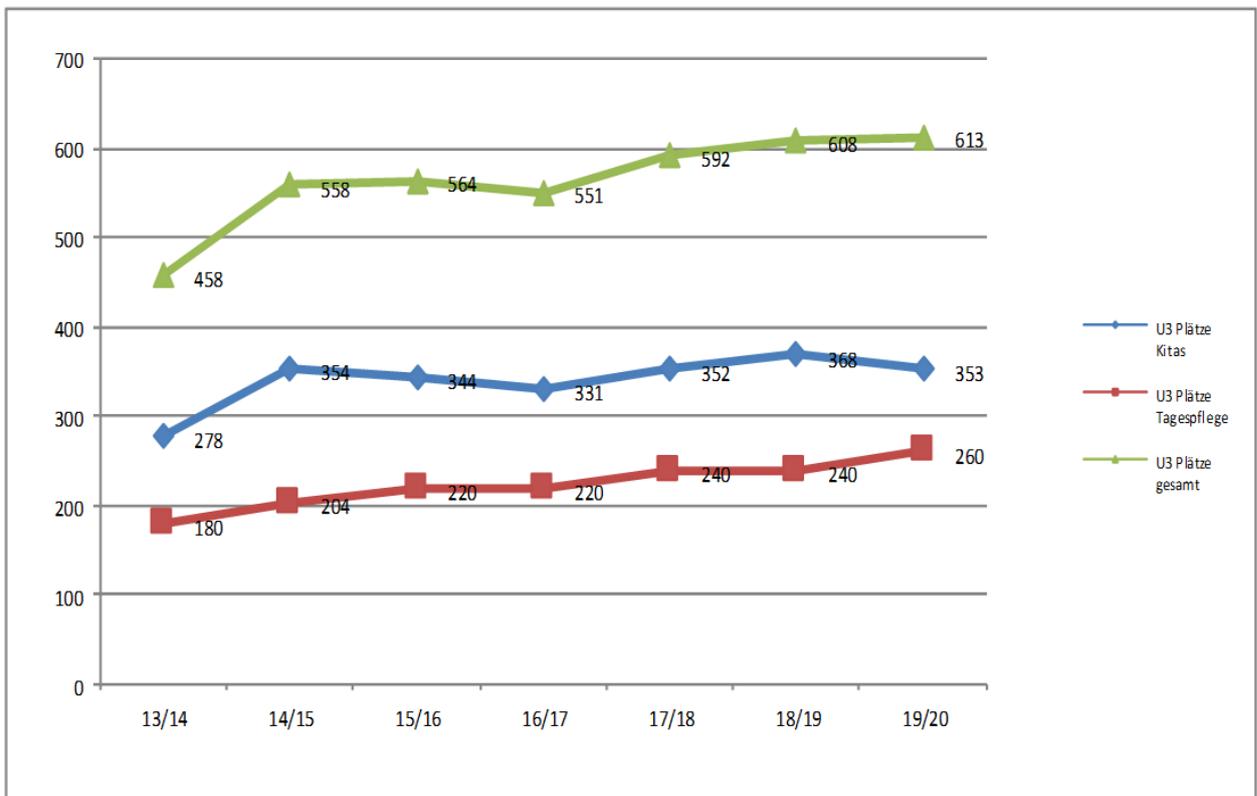
II.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

Versorgungsquote seit 01.07.2013

Kinder im Alter von null bis drei Jahren in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



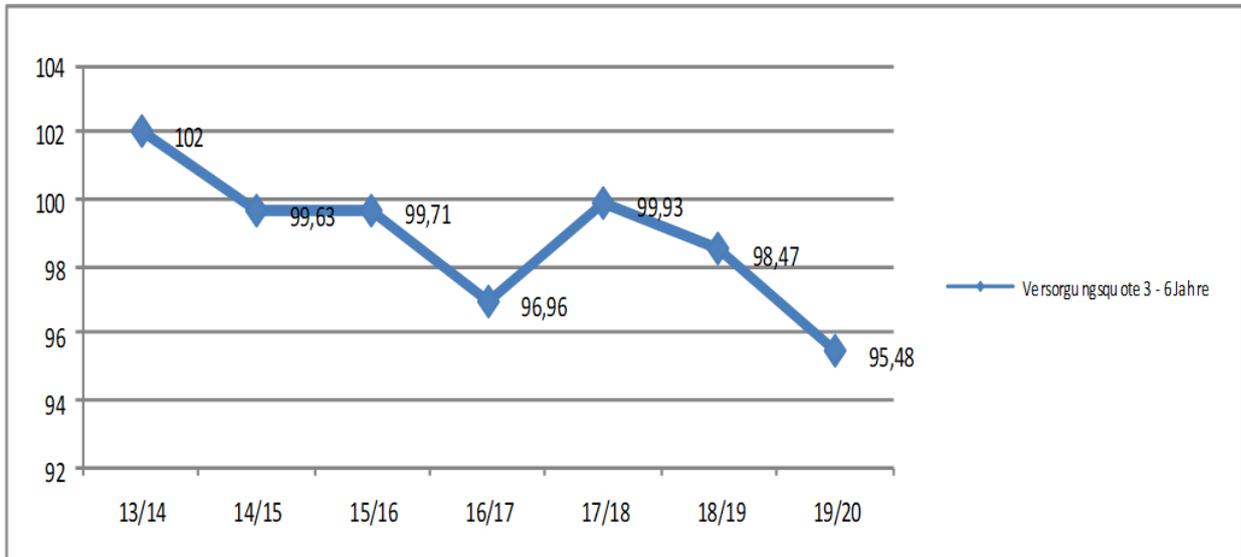
Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2013 Kinder im Alter von null bis drei Jahren



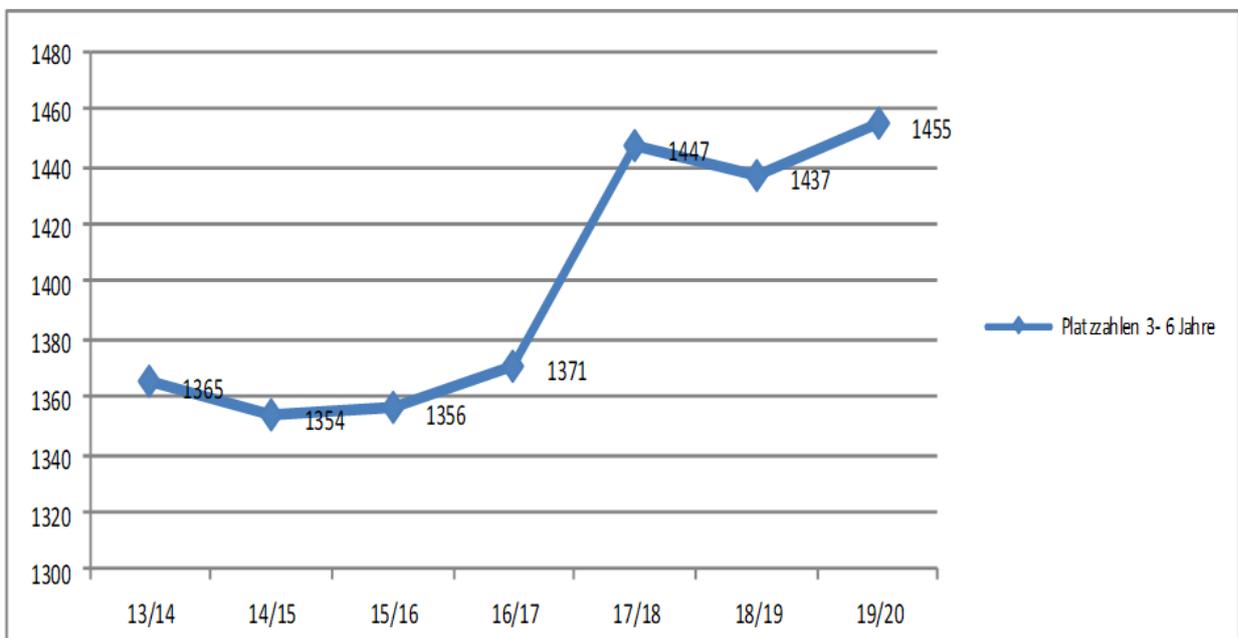
Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote von 25,63 % auf 53,72 % im laufenden Kindergartenjahr gesteigert.

II.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2013



Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2013



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geführt. Des Weiteren ist die gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 gesunkene Versorgungsquote auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Hilden zurückzuführen.

III. Das laufende Kindergartenjahr 2019/2020

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2019 ff (WP 14 - 20 SV 51/236) beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. eines jeden Jahres als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019 ff. ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2019/2020 eine Betreuungsquote von rd. 56 % (Vorjahr rd. 54 %) für Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergartenjahr 2019/2020 unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung (49 Kinder mehr als erwartet) nicht erreicht werden konnten. Die Versorgungsquote beträgt aktuell rd. 53,7 %.

Die Zielvorgabe, rd. 98 % der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen wurde, ebenfalls nicht erreicht. Unter Einbezug der offenen Bedarfsanfragen (Stand Januar 2020) steht im laufenden Kindergartenjahr 95,48 % dieser Altersgruppe ein Platz zur Verfügung. 69 Kindern kann leider aktuell kein Betreuungsplatz angeboten werden, davon haben vier Familien ein Platzangebot abgelehnt. Die Versorgung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt zudem nur durch 127 Überbelegungen und Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Dies obwohl jeder freie Platz trägerseits gemeldet und im Einvernehmen mit dem Fachamt vermittelt wird. Das Kriterium war für Restplätze nur das Alter des Kindes, um z.B. eine Schulvorbereitung zu gewährleisten.

Die geplanten Waldgruppen der städtischen Kindertageseinrichtung „Pustebume“ und der inklusiven Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ sind weiterhin nicht eröffnet, da kein notwendiges Personal gefunden werden konnte.

Versorgungsquoten im Überblick:

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder un- ter drei Jah- re	Quote	Quote zwei Kern- jahrgänge	Plätze Kinder drei bis sechs Jahre	Quote tatsächlich
Kindertageseinrichtung	353	30,94 %	40,07 %	1.418	95,48 %
Kindertagespflege	260	22,78 %	29,51 %	0	0 %
Gesamt	613	53,72 %	69,58 %	1.418	95,48 %

Würden lediglich zwei Kernjahrgänge der Kinder unter drei Jahren betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 70 %.

Die Zuweisung von Flüchtlingen hatte einen hohen Einfluss auf die Kindergartenbedarfsplanung und erschwerte eine valide Planung. Aktuell finden seit 02.2019 keine Zuweisungen mehr statt.

Übersicht der Flüchtlingskinder im Jahresvergleich:

	Stand 01.2020	Stand 01.2019	Stand 01.2018
Null bis drei Jahre	32	49	32
Drei bis sechs Jahre	22	34	60
Gesamt	54	83	92

13 Flüchtlingskinder, die zum Stichtag 01.11.2020 drei bis sechs Jahre alt sind, haben aktuell noch keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

Personalsituation:

Die aktuelle Personalsituation muss als kritisch bezeichnet werden. Laut einer Studie von Verdi werden im Jahr 2025 bis zu 500.000 Fachkräfte deutschlandweit fehlen. Die Verwaltung versucht mit Hochdruck sich dieser Herausforderung zu stellen. So wurden seit dem Jahr 2014 Stellen für 20,5 Vollzeitkräfte (VZK) neu geschaffen, was einer Steigerung von 30,5 % entspricht.

VZK-Anteile (jeweils 01.01.)

2014	67,212
2015	68,131
2016	69,819
2017	73,746
2018	80,482
2019	83,985
2020	87,717

Zum Vergleich wurden in der Gesamtverwaltung im gleichen Zeitraum 13,24% VZK geschaffen.

Der Fachkräftemangel macht sich aber gerade bei augenblicklichen Stellenbestzungen deutlich bemerkbar. So greift die im letzten Jahr geschaffene Poollösung nicht, da es trotz verbesserter Eingruppierung wenige Bewerber gibt und der notwendige 1. oder 2. Wert nicht besetzt werden kann. Hier laufen zurzeit intensive Gespräche mit dem Personalbereich, um diesem Zustand mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken. Konkret könnte hier an die Übernahme von Jahrespraktikanten gedacht werden.

Auch wird über ein Konzept nachgedacht, aktiver und effektiver um Personal zu werben. Als beispielhafte Möglichkeit wird hier die engere Kooperation mit Ausbildungsinstituten angesehen.

IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021 (Stand Januar 2020)

IV.1 Platzvergabeprogramm „Little Bird“

Grundsätzlich wird das Programm von Eltern weiterhin rege genutzt. Nur ein sehr geringer Teil der Eltern bittet Verwaltung oder Kita-Leitung, die Grundeingaben stellvertretend einzupflegen. Nach wie vor gibt es keine besonderen Beschwerden, sondern eher vereinzelt Anregungen. Insgesamt in der Regel aus Sorge, keinen Betreuungsplatz zu erhalten. Hervorzuheben ist, dass der Personaleinsatz 0,5 VZ zur Administration und Datenpflege eine sehr gute Entscheidung war. Eltern schätzen die feste und verlässliche Ansprechpartnerin. Diese Anregungen betrafen die Nutzerfreundlichkeit. Das Fachamt nutzt das Programm zur Auswertung der Bedarfsanzeigen und einer objektiven und transparenten Platzvermittlung, hier insbesondere für Kinder ohne Platz.

IV.2 Auswertung der Bedarfsanzeigen ab 01.08.2020 – nur Kindertageseinrichtungen Alter gem. KiBiz-Stichtag 01.11./Stand Januar 2020

	Für Kinder unter drei Jahre			Für Kinder über drei Jahre		
	U1	U2	U3	Summe	Ü3	Ü3- Überbelegungen
Plätze	67	296	363	1341	117	1458
Freie Plätze	62	221	283	135	117	252
Bedarfsanzeigen	15	161	352	528	349	
Differenz	-114	-131			-97	

Für Kinder im Alter von drei bis zur Einschulung stehen im kommenden Kindergartenjahr unter Einbezug von 117 Überbelegungen, 252 freie Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die oben genannten Bedarfsanzeigen (Stand 01.2020) ergeben sich bereits sechs Monate vor Beginn des Kindergartenjahres 97 fehlende Plätze für diese Altersgruppe. Die strikte Einhaltung des KiBiz Stichtages (01.11.) bei der Platzvergabe ist eine notwendige Maßnahme zur Sicherung des Rechtsanspruchs und verschafft Entlastung. Von den Bedarfsanzeigen für Kinder unter drei Jahren werden rd. 100 Kinder im ersten Halbjahr des Kindergartenjahres 2020/2021 drei Jahre alt und werden wahrscheinlich nicht mehr ein Jahr das Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Dies wird den Druck auf die Platznachfrage erhöhen. Anteilig werden diese Kinder einen U3-Platz in einer Kita erhalten. Der Rest wird dann deutlich nach Vollendung des dritten Lebensjahres erst in eine Kita wechseln. Wünschenswert wäre es für diese Kinder, direkt in das institutionelle System einmünden zu können. Angekündigt wurde, dass zukünftig Schulrückstellungen wieder einfacher, dem Elternwunsch entsprechend oder „empfohlen“, möglich werden. Bisher konnte erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Rückstellungen der Zahl der Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, entspricht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass nicht alle Familien „rechtzeitig für die Platzvergabe“, d.h. bis Ende des Jahres 2019, eine Bedarfsanzeige im Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ eingetragen haben und diesen erst im Zeitraum 02.2020 – 07.2020 anmelden. Darüber hinaus entlastet nicht jeder Wegzug das System. Gemäß Satzung darf das Kind bei Wegzug das Kindergartenjahr in Hilden beenden. Bei Zuzügen besteht jedoch die rechtliche Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers, das Kind innerhalb von sechs Monaten, bei Bedarf auch kurzfristig, mit einem Betreuungsangebot zu versorgen. Im letzten Jahr waren das ca. 25 Kinder und hier oftmals Geschwister über drei Jahre. Mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres werden rd. 56 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Die Betreuung geht regelmäßig mit der Reduzierung der Gruppenstärke einher.

Mit Stand 01.2020 suchen 18 Kinder mit Behinderung oder von einer Behinderung bedroht einen Betreuungsplatz und/oder möchten in eine inklusive Kindertageseinrichtung der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. wechseln. Auch hier zeichnet sich ab, dass die ausgewiesenen Förderplätze dieses Trägers nicht ausreichen (56 Plätze). 9 Familien müssen auf Regelplätze verwiesen werden. Es wird erwartet, dass die Zahl im Laufe des Kindergartenjahres steigen wird.

Für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht ist es weiterhin unabdingbar notwendig, dass die Erhöhung der Gruppenstärke (rd. zwei Kinder pro Gruppe) angeboten wird. Die Überbelegungen werden voraussichtlich 117 Kinder betragen.

Für den Bereich der Kinder im Alter von unter drei Jahren zeigte es sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen oder nur eine institutionelle Betreuung wünschen. Grundsätzlich werden für 2020/2021 ca. 260 Plätze bei Kindertagespflegepersonen und 363 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zum 01.01.2020 wurden ca. 609 Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut. Für den Bereich U3 kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenspiel mit der Kindertagespflege der Rechtsanspruch umfassend erfüllt werden kann.

IV.3 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2020/2021 (Stand Januar 2020)

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verlangt eine fünf Jahres Planung. Der erste Jahrgang wird dem entsprechend anhand des Durchschnitts der jährlichen Geburten aus den letzten fünf Jahren gebildet und fortgeschrieben. Die genaue Geburtenzahl des Vorjahres wird in den aktuellen Jahrgang eingebracht und jeweils in den Folgejahren für ein Jahr in die Vergangenheit nachgetragen. Grundsätzlich wird von einer Steigerung durch Geburten und dem Saldo aus Zu- und Wegzug und somit von einer Steigerung aller Jahrgänge in Höhe von 2.673 Kindern (Vorjahr = 2.588) im Alter von null bis sechs Jahren ausgegangen.

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren** ab.

Anlage 2 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** ab.

Anlage 3 bildet die einrichtungsscharfe Planung für die Kindertageseinrichtungen ab.

Anlage 4 bildet die geplanten Plätze für den Bereich der Kindertagespflege ab.

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das dritte Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit sechs Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6-jährige) und II (0 - 3-jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommt und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50 % ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird.

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021 basiert auf den mit Stand Januar 2020 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 363 zzgl. 260 Kindertagespflegeplätzen, insgesamt 623 liegen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht können insgesamt 1.458 Plätze angeboten werden.

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder unter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kern- jahrgänge	Plätze Kinder drei bis sechs Jah- re	Quote drei bis sechs Jahre
Kindertageseinrichtung	363	32,10 %	41,77 %	1.458	93,71 %
Kindertagespflege	260	22,98 %	29,92 %	0	0,00 %
Gesamt	623	55,08 %	71,69 %	1.458	93,71 %

Eine Übersicht können Sie der **Anlage 3** entnehmen. Die **Anlage 4** stellt die Plätze im Bereich der Kindertagespflege dar. Die Pauschalen für Kinder über drei Jahre (mit und ohne Behinderung), in der Kindertagespflege werden vorsorglich beantragt, falls Notversorgungen notwendig werden.

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren kann aus der **Anlage 1** entnommen werden. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rd. 32 % bei den Kindern im Alter von null bis drei Jahren ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine **Versorgungsquote** für unter 3-jährige **von rd. 55 %** (Vorjahr 56 %) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 72 % (Vorjahr 71 %).

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht kann aus der **Anlage 2** entnommen werden. Der Rechtsanspruch lässt sich weiterhin nur durch 117 Überbelegungen gewährleisten. Es wird eine **Versorgungsquote von rd. 93,7 %** erwartet. Ein gewünschter Abbau der Überbelegungen ist ohne Schaffung von neuen Plätzen leider nicht möglich. Weiterhin ergibt sich bei der Planung 2020/2021 eine Differenz zwischen der Versorgungsquote gemäß der konkreten Bedarfsanzeigen und der Planung anhand der Mesodaten. Nach Mesodaten wäre eine Versorgungsquote von 94,55 % (84 Plätze fehlen) zu erwarten, gemäß der Bedarfsanzeigen liegt diese jedoch bei vorgenannten 93,71 % (97 Plätze fehlen). Dies ist damit zu erklären, dass anhand der Bedarfsanzeigen das Alter der Kinder noch exakter berücksichtigt werden kann und wahrscheinlich auch einige Kinder eine auswärtige oder keine Kita besuchen.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab drei Jahren stellt auch im kommenden Kindergartenjahr die Kommune vor eine besondere Herausforderung. Aus Sicht des Fachamtes muss das Angebot dringend erweitert werden.

Von insgesamt **1.821 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

975 Plätze auf den Gruppentyp I	(2 – 6jährige)
120 Plätze auf den Gruppentyp II	(0 – 3jährige)
726 Plätze auf den Gruppentyp III	(3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis zwei Jahre	ab zwei Jahre	ab drei Jahre
Nordstadt	9	94	471
Stadtwald / Oststadt	17	61	249
Südstadt	19	53	269
Weststadt	0	0	65
Innenstadt	21	88	404
Summe	363		1.458

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

I. Kinder unter drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (363)	in %	Kinder 2019/2020 (356)	% Vorjahr
25 Stunden	6	1,65	0	0,00
35 Stunden	145	39,94	137	38,48
45 Stunden	212	58,41	219	61,52

II. Kinder über drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (1.458)	in %	Kinder 2019/2020 (1.455)	% Vorjahr
25 Stunden	51	3,50	64	4,40
35 Stunden	552	37,86	541	37,18
45 Stunden	855	58,64	850	58,42

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. Hier macht sich aus der Erfahrung bemerkbar, dass beide Elternteile dieser Altersgruppe nicht nur wieder erwerbstätig, sondern auch zunehmend Vollzeit erwerbstätig sind (siehe Familienbericht 2020). Entsprechend des Familienberichtes 2020 sind bei 57 % der Familien beide Elternteile berufstätig. Der Anteil an alleinerziehenden Elternteilen ist in Hilden bekanntermaßen hoch. Laut Familienbericht liegt dieser bei aktuell 10 % bei rund 3.500 Familienhaushalten mit mindestens einem Kind unter elf Jahren. 74 % der befragten Familien geben an, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich nur mit viel Energie und Geschick vereinbaren lässt. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen spiegelt sich dabei auch in der Nachfrage bei den Offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich wieder.

IV.3.1 Betreuungsangebot Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von null bis drei Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. 58 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Davon sind 20 KTP aus den umliegenden Gemeinden, die jeweils nur ein Kind aus Hilden betreuen. Im Kitajahr 2020/2021 werden voraussichtlich 260 Plätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung stehen. Die Planung kann der **Anlage 4** entnommen werden. Nur durch den guten Ausbaustand der Kindertagespflege kann insgesamt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahre, insbesondere ab dem zweiten Drittel des Kitajahres, erfüllt werden.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird häufig seitens der Eltern angeführt, dass die Kindertageseinrichtung die „verlässlichere“ Betreuungsform sei (für Krankheit- und Urlaubszeiten) und dort „richtige Fachkräfte“ tätig seien.

Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen und der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Für September 2020 ist ein weiterer Qualifizierungskurs geplant. Nach derzeitigem Stand werden vermutlich zwei Bewerber*innen aus Hilden teilnehmen. Erfahrungsgemäß nehmen im Schnitt jedoch fünf Bewerber*innen teil. Mit weiteren Infoveranstaltungen soll ein erhöhtes Interesse geweckt werden, da grundsätzlich die Nachfrage für diesen Bereich der Selbständigkeit stagniert. Häufig bringen die Bewerber*innen leider nicht umfänglich die Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit.

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung setzt ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 für Kindertagespflegepersonen die Teilnahme an einem QHB- Curriculum mit 300 Unterrichtseinheiten (vormals 160) und 140 Stunden Praktika voraus. Vermutlich wird dies die Kindertagespflege pädagogisch inhaltlich stärken, die Akquise jedoch erschweren. Zunehmend ist es ein Problem, dass sich Personen melden, bei denen erhebliche Zweifel an der Eignung bestehen. Hier darf die Fachstelle keinesfalls voreilig und unter Zeitdruck agieren, sondern ohne Zeitdruck gründlich die persönliche und charakterliche Eignung feststellen.

Die Akquise und pädagogische Begleitung der Pflegeverhältnisse ist derzeit mit 101,0 Fachkraftstunden besetzt. Gem. der Empfehlungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege soll pro VZ Stelle von 60 Betreuungsverhältnissen ausgegangen werden und damit pro Fall rd. 1,54 Fachkraftstunden/Woche (FKS/W) zur Verfügung stehen. (Ein Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes empfiehlt eine VZ Stelle für 40 Betreuungsverhältnisse.) Dies würde 4,3 VZ Stellen entsprechen. Vorhanden sind rd. 2,6 VZ-Stellen. Die Verwaltung geht bei der Berechnung für den Personaleinsatz von 100 Betreuungsverhältnissen aus. Wünschenswert wäre eine höhere Personalausstattung. Entsprechend der weiteren Entwicklung der Kindertagespflege muss der Bedarf kontinuierlich geprüft werden.

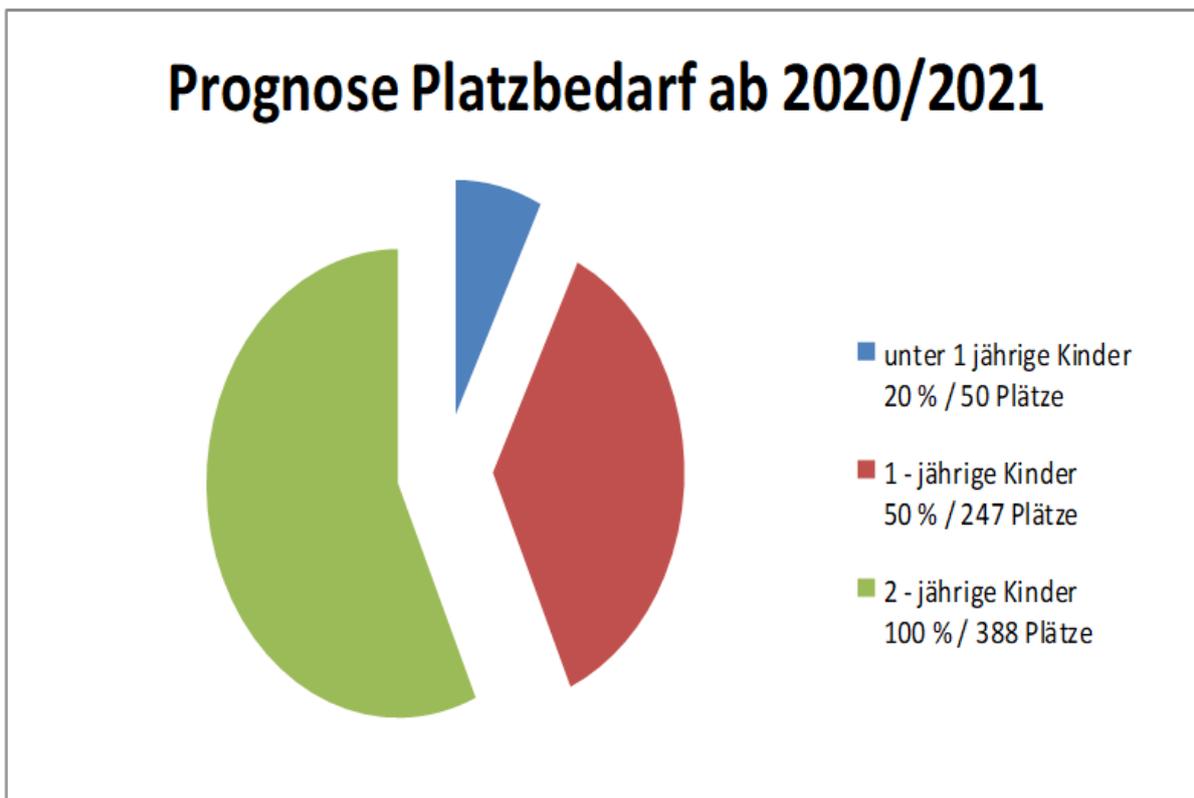
Der Anteil der Kindertagespflege an der Gesamtversorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt 42 %. Der Gesetzgeber geht bei der Finanzierung von einem Anteil in Höhe von 30 % aus. Sofern der vorgenannte Neubau in Betrieb geht, werden voraussichtlich 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Der Anteil der Kindertagespflege an der Gesamtversorgung wird zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich auf 41 % sinken. Sollten zu diesem Zeitpunkt 280 Plätze in der KTP zur Verfügung stehen, bleibt der Anteil bei 42 %.

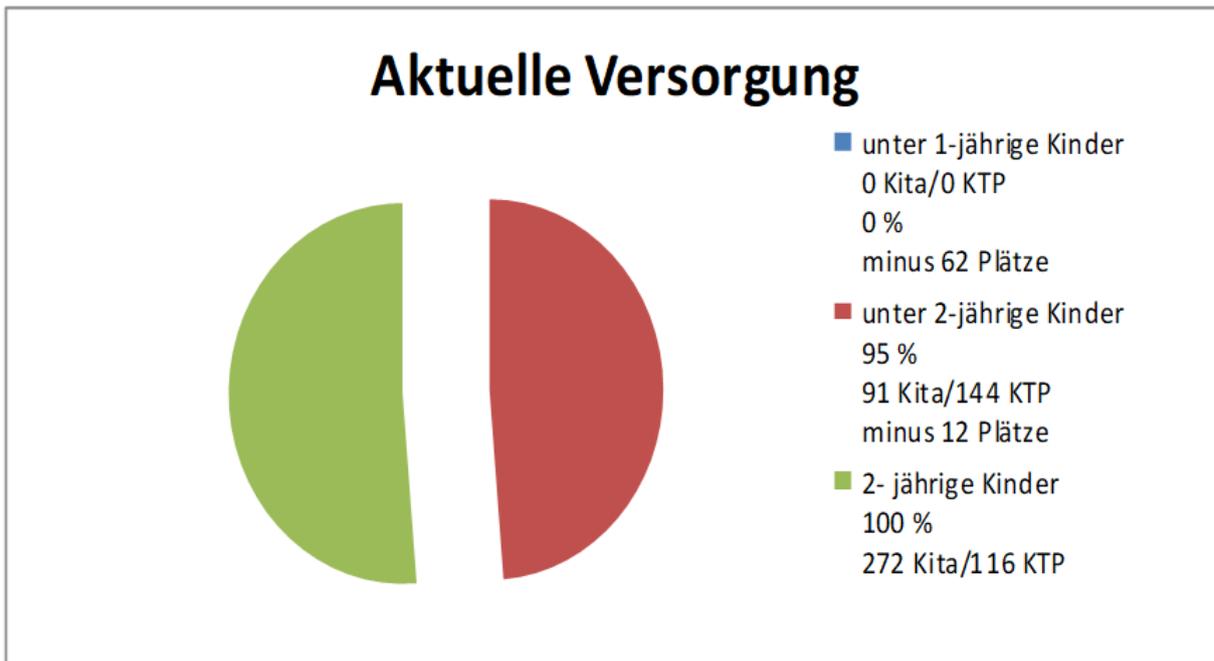
V. Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Für das Kitajahr 2020/2021 stehen insgesamt 623 Plätze (Kindergarten und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren sowie 1.458 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung. Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kitajahr ergibt, dass damit zu rechnen ist, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch nachgefragt sind. Die weitere Versorgung erfolgt über die Kindertagespflege.

V.1 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von null bis drei Jahren

Für die Kinder unter drei Jahre wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20 % des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50 % des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) versorgt werden müssen. Sollte sich die Nachfrage in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, ergeben sich folgende notwendige Platzzahlen:





Bei der aktuellen Versorgung gem. der vorgenannten prognostizierten Nachfrage wurde davon ausgegangen, dass immer der älteste Jahrgang zuerst einen Betreuungsplatz erhalten sollte. Der Anteil der Kindertagespflege sollte im Idealfall 30 % der Betreuungsplätze ausmachen. Dieser liegt aktuell bei 41,73 %.

Um die gemäß Prognose fehlenden rd.74 Plätze über die Kindertagespflege abzudecken, wären mindestens 15 weitere KTP erforderlich. Wie unter **IV.3.1 Betreuungsangebot Kindertagespflege** beschrieben, reicht die derzeitige Akquise gerade aus, um 260 Plätze zu erhalten. Für durchschnittlich 35 Stunden/Woche müsste eine Pflegegelderhöhung von mindestens rd. 690.000 € pro Jahr (plus Sozialversicherungsleistungen und Unfallversicherung) eingeplant und der Personaleinsatz weiter erhöht werden (rd. 0,74 VZ Stellen). Der Anteil der Kindertagespflege liegt aktuell bereits bei rd. 42 %, im Falle von weiteren 74 Plätzen dann bei rd. 48%.

Eine Versorgung über Kindertageseinrichtungen wäre durch zehn Gruppen Typ II möglich. Die gesetzlichen Betriebskosten der Kindpauschalen (100 %) würden bei durchschnittlich 35 Stunden/Woche rd. 1,35 Mio € pro Jahr betragen.

Da der Anteil in der institutionellen Betreuung für Kinder unter zwei Jahre sehr gering ist, sollten perspektivisch 35 weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 39 weitere Plätze in der KTP zur Verfügung stehen.

Vordringlich ist jedoch weiterhin die Versorgungslage der über drei jährigen Kinder.

V.2 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Nur durch die benannten 117 Überbelegungen (**von 252 freien Plätzen**) kann die Versorgung der über 3-jährigen Kinder sichergestellt werden (Siehe Punkt IV.2).

Mit Stand der Bedarfsanzeigen im Januar 2020 wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Versorgungsquote von 93,71 % (97 fehlende Plätze) erwartet. Weitere Zuzüge werden voraussichtlich zu einer Verschärfung der Situation beitragen, insbesondere bei Zuzug von Familien mit zwei Kindern im Alter unter sechs Jahre. Dies zwingt die Verwaltung weiter zu handeln.

Es ist geboten,

- die Überbelegungen abzubauen,
- ausreichend Plätze für Kinder über drei Jahre anzubieten und
- das Platzangebot auch deutlich innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten ab Bedarfsanzeige auszusprechen.

Wie unter Punkt IV.2 zu entnehmen ist, müssen weitere Plätze geschaffen werden. Es wurden Alternativen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes erarbeitet. Es wird auf WP 14-20 SV 51/235 verwiesen. Am Standort Holterhöfchen ist eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung geplant. Darüber hinaus steht die Verwaltung weiterhin in Verhandlungen mit der SPE Mühle e.V. hinsichtlich einer möglichen Erweiterung des Familienzentrums Mühle um zwei Gruppen. Insgesamt sollen dann spätestens Anfang 2022 fünf neue Gruppen mit 104 Plätzen (18 x U3 / 86 x Ü3) zur Verfügung stehen.

Die Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren wird dann voraussichtlich rd. 99,04 % betragen. Die Überbelegungen könnten voraussichtlich nicht abgebaut werden. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wird dann voraussichtlich rd. 58,86 % betragen.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Die gesetzlich vorgesehene jährliche Dynamisierung um 1,5 % war nach Aussagen der Träger gegenüber dem Land NRW – in absoluter Höhe und Struktur – nicht mehr auskömmlich, obwohl die gesetzlichen Betriebskosten oftmals zu 100 % (d.h. inklusive Trägeranteil) finanziert werden. Insbesondere die tarifliche Personalkostenentwicklung lag regelmäßig über 1,5 % pro Jahr. Trotz deutlichem Hinweis ist auch in der 2. KiBiz-Reform seitens des Landes NRW keine Anpassung erfolgt.

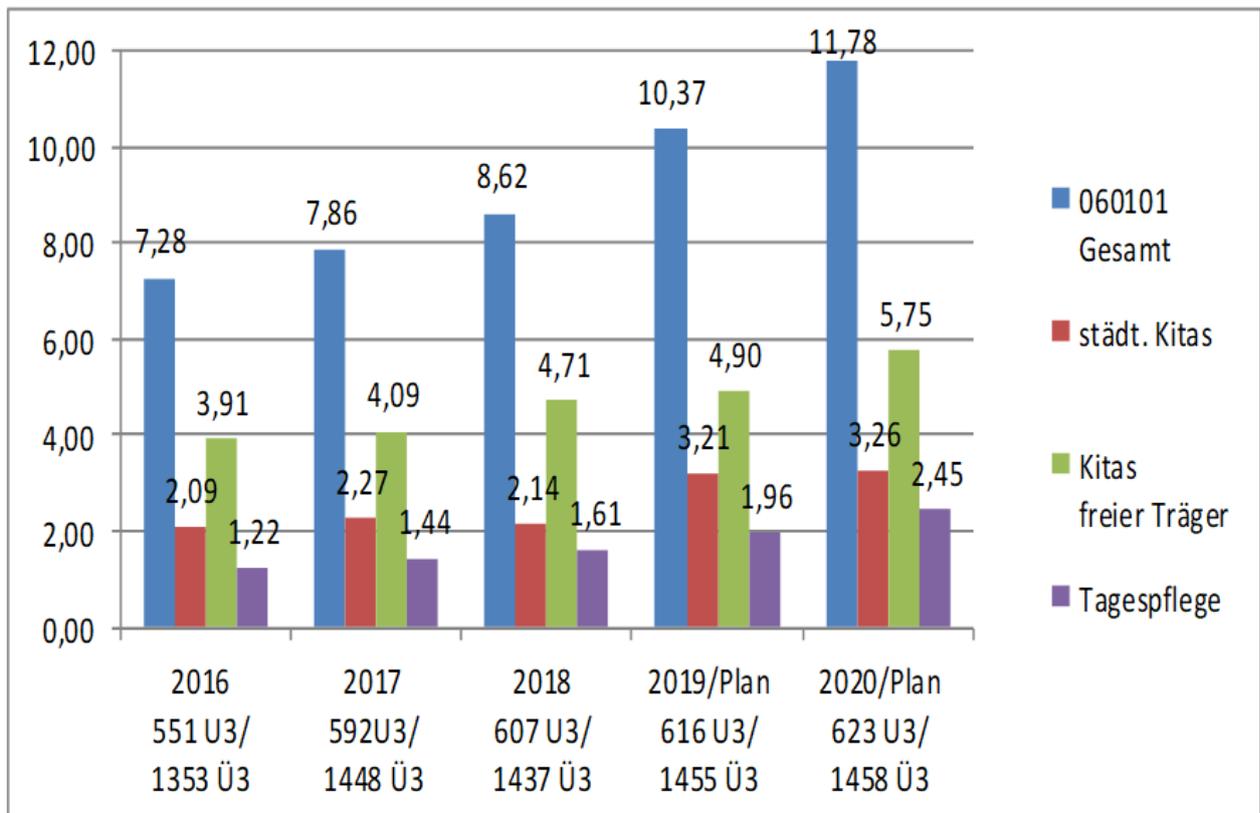
Da die Notwendigkeit zu handeln bestand, hatten sich die kommunalen Spitzenverbände, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und das Land NRW auf eine zeitlich vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 geltende Brückenlösung mit einer Dynamisierung der Kindpauschalen um 3 % jährlich geeinigt. Darüber hinaus gewährte das Land NRW mit 100 % Landesmitteln für diesen Zeitraum eine Zulage zu den Kindpauschalen. Gleichzeitig wurde eine Grundverständigung darüber erzielt, dass die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung zum Kitajahr 2019/2020 verändert werden soll. Bis zum laufenden Kindergartenjahr konnte keine Weiterentwicklung erarbeitet werden. Der Übergang wurde mit dem „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ geschaffen, grundsätzlich mit den Eckdaten der Brückenlösung und Übergangsgesetzes.

Nun tritt zum 01.08.2020 (Kitajahr 2020/2021) das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen wurden mit der Sitzungsvorlage dargestellt. Auf WP 14-20 SV 51-272 wird verwiesen. Wichtige Änderungen ergeben sich in folgenden Punkten:

- U3 Pauschale und Verfügungspauschale fallen weg
- Kindpauschalen erhöhen sich durchschnittlich um 21,46 %
- Landesfinanzierung erhöht sich durchschnittlich um 5,45 %
- Personaleinsatz erhöht sich nur geringfügig
- Leitungsfreistellung
- Einsatz von Fachberatungen
- Beitragsfreiheit für die letzten zwei Kitajahre
- Neue Landeszuschüsse für Praktikumsplätze und Ausbildung, die Fachberatung sowie zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Insgesamt wird sich der Aufwand der Stadt Hilden für die Betriebskostenzuschüsse voraussichtlich um 2,09 Mio. € erhöhen. Die Erträge steigen um ca. 1,06 Mio €. Um die geforderten Fachkraftstunden abzudecken, werden über den Stellenplan 2020 3,927 VZ Stellen zusätzlich bewilligt.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2016 (für 2019 + 2020 Planzahlen Stand 24.01.2020) in Millionen:



Für das Jahr 2020 sind Planwerte berücksichtigt.

Das ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträge etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2020 steigen gegenüber 2019 um rd. 0,79 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,20 Mio. € für

- Personal rd. 241.000 €
- Transferleistungen rd. 2.020.000 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. 21.000 €
- Sach- und Dienstleistungen rd. -85.000 €

Die Steigerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch

- Erhöhung der Betriebskosten gemäß KiBiz
- Erhöhung der städtischen Beteiligung an der Gesamtfinanzierung der Kinderbetreuung
- Ausbau der Plätze (Ausbau FZ Mühle um 2 Gruppen)
- Steigerung der Personalaufwendungen bedingt durch die letzten Tarifverhandlungen

VII. Fazit:

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2019/2020**, für **Kinder unter drei Jahre** eine Versorgungsquote von 56 % sicherzustellen, konnte nicht erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 54 %**. Bezogen auf zwei Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 70 %** erreicht.

Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 58 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken.

Für das **Kindergartenjahr 2020/2021** wird für **Kinder unter drei Jahre** mit einer **Versorgungsquote** von **rd. 55 %** (Vorjahr 54 %), bezogen auf zwei Kernjahrgänge in Höhe von **rd. 72 %** (Vorjahr 71 %) geplant. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2020/2021 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt. Für die kommenden Jahre ab August 2020 sollten gemäß der aktuellen Bevölkerungszahl weitere 74 Plätze geschaffen werden.

Die Zielvorgabe, **rd. 98 %** der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, wurde ebenfalls im **Kindergartenjahr 2019/2020** trotz 127 Überbelegungen nicht erreicht. Im laufenden Kindergartenjahr haben lediglich **95,48 %** dieser Altersgruppe einen Platz zur Verfügung. 69 Kindern kann aktuell kein Betreuungsplatz angeboten werden.

Für das **Kindergartenjahr 2020/2021** kann für **Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen nur durch Anhebung der Gruppenstärken (117 Plätze) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu sechs Monaten erfüllt werden. Dennoch wird lediglich eine **Versorgungsquote von rd. 95 % erreicht**.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2021/2022** ergibt, dass nur durch Anhebung der Gruppenstärken (um zwei Kinder pro Gruppe) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu sechs Monaten der Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht erfüllt werden kann. Es wird eine **Versorgungsquote von rd. 94 %** erwartet. Ab dem **Kindergartenjahr 2022/2023** wird unter Einbezug von fünf neuen Gruppen die Versorgungsquote voraussichtlich **rd. 99 %** betragen. Die **Versorgungsquote** für Kinder unter drei Jahren wird voraussichtlich bei **rd. 59 %** liegen.

Es ist dringend geboten Baumaßnahmen umzusetzen

- 5 neue Gruppen am Standort Holterhöfchen
- 2 Gruppen - Erweiterung FZ Mühle
- 4 Gruppen - Standort Hilden Nord (evtl. Beethovenstraße)

Zum 01.08.2020 (Kitajahr 2020/2021) tritt das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Insgesamt wird sich der Aufwand der Stadt Hilden voraussichtlich um 2,2 Mio. € erhöhen. Über den Stellenplan 2020 wurden 3,927 VZ Stellen zusätzlich bewilligt.

gez.
Birgit Alkenings

Klimarelevanz: NEIN

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): 3,927 zusätzliche Stellen sind im Entwurf des Stellenplans enthalten.			
Vermerk Personaldezernent			
Gesehen Danscheidt			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101		Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020	Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten.			

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen antizipiert und sind im Entwurf des Haushaltsplans enthalten.		
Franke		

Anlage 1

Kindergartenbedarfsplan "Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahre"

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden

Stand 01.2020

Kinder- garten- jahr	Kinder (3 Kernjahrgänge)				Betreuungsplätze Ist			Vorgabe Quote			Versorgungsquote Kita + TP	
	* 1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Plätze Kita	Plätze Tages- pflege	Summe	35% aller Kinder	Plätze > Quote (+) Plätze <Quote (-)	% ohne Tagespflege	%	% gerundet
2009/2010	279	437	314	1.030	204	60	264	361	-97	19,81	25,63	26
2010/2011	283	418	328	1.029	228	71	299	360	-61	22,16	29,06	29
2011/2012	288	425	314	1.027	269	115	384	359	25	26,19	37,39	37
2012/2013	228	456	314	998	275	120	395	349	46	27,56	39,58	40
2013/2014	210	420	341	971	278	180	458	340	118	28,63	47,17	47
2014/2015	213	451	333	997	354	204	558	349	209	35,51	55,97	56
2015/2016	225	446	349	1.020	344	220	564	357	207	33,73	55,29	55
2016/2017	254	478	351	1.083	331	220	551	379	172	30,56	50,88	51
2017/2018	245	515	359	1.119	352	240	592	392	200	31,46	52,90	53
2018/2019	229	517	377	1.123	368	240	608	393	215	32,77	54,14	54
2019/2020	247	457	388	1.092	356	260	616	382	234	32,60	56,41	56
2019/2020	247	517	377	1141	353	260	613	399	214	30,94	53,72	54
2020/2021	250	493	388	1131	363	260	623	396	227	32,10	55,08	55
2020/2021	15	147	350	512	0	0	283	0	0	0	55,27	55
2021/2022	250	499	370	1119	381	280	661	392	269	34,05	59,07	59
2022/2023	250	499	374	1123	381	280	661	393	268	33,93	58,86	59
2023/2024	250	499	374	1123	381	280	661	393	268	33,93	58,86	59
2024/2025	250	499	374	1123	381	280	661	393	268	33,93	58,86	59

MESO Abfrage 26.01.19 - Stichtag 01.11.2018
Planung aus WP 14-20 SV 51/236

MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
Bedarfsanzeigen Stand 21.01.20/freie Plätze
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019

halb voll 9 Mo

Plandaten WP 14-20 SV 51/236
ab 2020/2021

Erläuterungen:

2020/2021 Beinhaltet die Kinderzahlen aus Meso.

2021/2022 Beinhaltet die Kinderzahlen aus Meso. Die Betreuungsplätze wurden um 18 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus.

2022/2023 Beinhaltet die Kinderzahlen aus Meso. Die Betreuungsplätze wurden um 18 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus.

Nur 2 Jahrgänge

2019/2020	0	493	388	881	353	260	613	308	305	40,07	69,58	70
2020/2021	0	499	370	869	363	260	623	304	319	41,77	71,69	72

halb voll 9 Mo

Anlage 2

Kindergartenbedarfsplan "Kinder 3 - 6 Jahre"

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden Stand 01.2020

Kinder- garten- jahr	Anspruchsberechtigte Kinder				Betreuungsplätze				Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versor- gungs- quote %
	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Ist				
2008/2009	565	460	406	1.431	1.431	1.341			- 90	94%
2009/2010	526	421	422	1.369	1.369	1.388			19	101%
2010/2011	527	418	386	1.331	1.331	1.307			- 24	98%
2011/2012	542	437	348	1.327	1.327	1.317			- 10	99%
2012/2013	534	420	368	1.322	1.322	1.317			-5	100%
Kita-Jahr	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Regel- plätze	Über- -belegungen	Summe/ IST	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versor- gungs- quote %
2013/2014	551	427	358	1.336	1.336	1.250	115	1.365	- 29	102%
2014/2015	541	454	364	1.359	1.359	1.229	125	1.354	- 5	99,63%
2015/2016	578	411	371	1.360	1.360	1.235	121	1.356	- 4	99,71%
2016/2017	573	468	373	1.414	1.414	1.247	124	1.371	- 43	96,96%
2017/2018	590	459	399	1.448	1.448	1.323	124	1.447	- 1	99,93%
2018/2019	607	467	385	1.459	1.459	1.316	121	1.437	- 22	98,49%
2019/2020	622	467	393	1.482	1.482	1.333	122	1.455	- 27	98,18%

MESO Abfrage 26.01.19 - Stichtag 01.11.2018
Planung aus WP 14-20 SV 51/236 KBP 2019/2020

2019/2020	647	468	412	1.527	1.527	1.296	122	1.418	- 109	92,86%
2019/2020									- 69	95,48%
2020/2021	631	521	390	1.542	1.542	1.341	117	1.458	- 84	94,55%
2020/2021	631	521	390	1.542	1.542				- 97	93,71%
2021/2022	618	502	434	1.554	1.554	1.427	117	1.544	- 10	99,36%
2021/2022	618	502	434	1.554	1.554	1.427	60	1.487	- 67	95,69%
2022/2023	624	517	418	1.559	1.559	1.427	117	1.544	- 15	99,04%
2023/2024	624	493	431	1.548	1.548	1.427	117	1.544	- 4	99,74%
2024/2025	624	499	411	1.534	1.534	1.427	107	1.534	0	100,00%

MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
Aktuell fehlende Plätze, Stand 21.01.2020
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
Bedarfsanzeigen Stand 21.01.20
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
Bei Abbau von 57 Überbelegungen.
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019
MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019

*15 Monate

voll

**10 Monate

Plandaten WP 14-20 SV 51/236

ab 2020/2021

Erläuterungen:

2020/2021 Beinhaltet die Kinderzahlen aus Meso. Aufgrund der aktuellen Bedarfsanzeigen kann jedoch schon jetzt mit 97 fehlenden Plätzen gerechnet werden.

2021/2022 Beinhaltet die Kinderzahlen aus Meso. Die Betreuungsplätze wurden um 86 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus. Alternativ mit nur noch 60 Überbelegungen.

2022/2023 Beinhaltet die Kinderzahlen aus Meso. Die Betreuungsplätze wurden um 86 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus.

Anlage 3

Jugendhilfeplanung und Mittelanmeldung nach dem KiBiz ab 01.08.2020

Schulabgänger	Kindertageseinrichtung	Kinder unter drei Jahre							Kinder über drei Jahre							Summe	
		U3 GF I			U3 GF II			GF I oder II	Ü3 GF I			Ü3GF III			GF I oder III		
		25	35	45	25	35	45	35/45	25	35	45	25	35	45	35/45		
8	St. Elisabeth	0	7	2	0	0	0	0	0	7	28	0	0	0	0	44	
10	St. Josef	0	6	6	0	0	0	0	0	10	22	0	0	0	0	44	
11	St. Christophorus	0	7	4	0	0	0	0	0	7	26	0	0	0	0	44	
15	St. Marien	0	6	6	0	0	0	0	0	8	24	0	20	6	0	70	
30	St. Konrad	0	5	10	0	0	5	0	0	8	31	0	27	19	2	107	
		0	31	28	0	0	5	0	0	40	131	0	47	25	2	309	
21	Sonnenschein	0	3	3	0	0	0	0	0	5	9	0	36	26	0	82	
22	Kita an der Erlöserkirche	2	3	7	0	2	7	1	0	0	32	6	28	16	0	104	
12	Kita an der Friedenskirche	0	3	3	0	5	5	0	3	7	6	5	8	12	0	57	
		2	9	13	0	7	12	1	3	12	47	11	72	54	0	243	
18	AWO Zur Verlach	1	6	8	0	0	5	0	0	4	36	0	15	0	0	75	
15	AWO Kolpingstraße	0	0	6	0	0	10	0	0	1	15	0	16	21	0	69	
16	Ellen Wiederhold	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	20	18	45	
20	Karnaper Regenbogen	0	0	0	0	1	8	1	0	0	0	0	2	25	18	55	
23	Nordlichter	0	12	6	0	5	7	0	0	16	19	0	10	13	16	104	
28	Caritas Kreis Mettmann für St. Jacobus	0	6	6	0	0	0	0	0	1	27	0	30	20	1	91	
20	SPE Mühle e.V.	0	7	3	0	5	7	0	0	0	34	0	16	8	0	80	
0	Qiagen	0	0	0	0	9	11	0	0	0	0	0	0	0	0	20	
21	Johanniter	0	4	8	0	0	0	0	0	1	31	0	15	10	0	69	
		1	35	37	0	20	48	1	0	23	162	0	111	117	53	608	
23	Paritätischer Kiga	0	6	6	0	0	0	0	0	9	23	0	20	6	0	70	
13	Kita im Park e.V.	0	1	8	0	0	0	0	0	3	32	0	0	0	0	44	
		0	7	14	0	0	0	0	0	12	55	0	20	6	0	114	
34	Famizentrum Kunterbunt/Traumquelle	0	6	6	0	0	0	0	0	26	28	6	23	20	0	115	
25	Kita Rappelkiste	0	6	6	0	0	0	0	0	14	18	3	12	10	0	69	
5	Kita Hölterhöfchen	0	3	2	0	0	0	0	1	4	12	0	0	0	0	22	
17	Kita Mäusenest	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	21	20	0	50	
9	Kita Rehkids	0	3	4	0	0	0	0	2	12	11	0	0	0	0	32	
21	Kita Pustebume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	33	20	0	65	
32	Kita Arche	0	10	15	3	6	18	0	1	27	67	0	0	0	0	147	
3	Kita Itterpänz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	12	10	0	25	
6	Die kleinen Strolche e.V.	0	2	2	0	0	0	0	0	9	9	0	0	0	0	22	
478		0	30	35	3	6	18	0	4	92	145	33	101	80	0	547	
Summe		3	112	127	3	33	83	2	7	179	540	44	351	282	55	1821	
		242			119			2	726			677			55		
		363							1458								

Anlage 4

	Anzahl Pauschalen für Kindertagespflegeplätze
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	260
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	5
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren ohne Behinderung	20
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren mit Behinderung	5
	290

	Planung Anzahl Kindertagespflegepersonen
Kindertagespflegepersonen	68